

An alle
Mitglieder des

Schulausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Schulausschusses**

NR. 2022/2

Sitzungstermin **Dienstag, 10.05.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Schulausschusses über seine Sitzung vom 03.03.2022 | 2022/0396 |
| 2 | Schulentwicklungsplan;
hier: Teil I Primarstufe und Teil II - Sekundarstufe | 2022/0398 |
| 3 | Sachstand zum Projekt "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen" | 2022/0414 |
| 4 | Prüfung der Schulwegpläne
hier: Verweis auf den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vom 10.02.2022 | 2022/0021 |
| 5 | Mitteilungen | |
| 5.1 | Tag des Blaulichts an den Schulen in der Stadt Troisdorf;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2022 | 2022/0416 |
| 5.2 | Einrichtung von Bündelungsgymnasien | 2022/0417 |
| 5.3 | Aktueller Sachstand zur Beschulung ukrainischer Kinder;
hier: Tischvorlage folgt zur Sitzung | 2022/0420 |
| 6 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 7 | Mitteilungen | |
| 7.1 | Besetzung der Stelle einer Rektorin/ eines Rektors an der Ev. Grundschule „Unterm Regenbogen“ | 2022/0399 |
| 7.2 | Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Ev. Grundschule „Unterm Regenbogen“ | 2022/0400 |
| 7.3 | Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Rupert-Neudeck-Schule | 2022/0401 |
| 7.4 | Besetzung der Stelle einer Rektorin/ eines Rektors an der Kath. Grundschule Schloßstraße | 2022/0402 |
| 7.5 | Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Kath. Grundschule Müllekoven | 2022/0403 |
| 7.6 | Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule | 2022/0404 |
| 7.7 | Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Kath. Grundschule Blücherstraße | 2022/0405 |
| 8 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 27.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0420

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Aktueller Sachstand zur Beschulung ukrainischer Kinder;
hier: Tischvorlage folgt zur Sitzung

Mitteilungstext:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zur Beschulung ukrainischer Kinder im Wege einer Tischvorlage die zur Sitzung vorgelegt wird.

In Vertretung

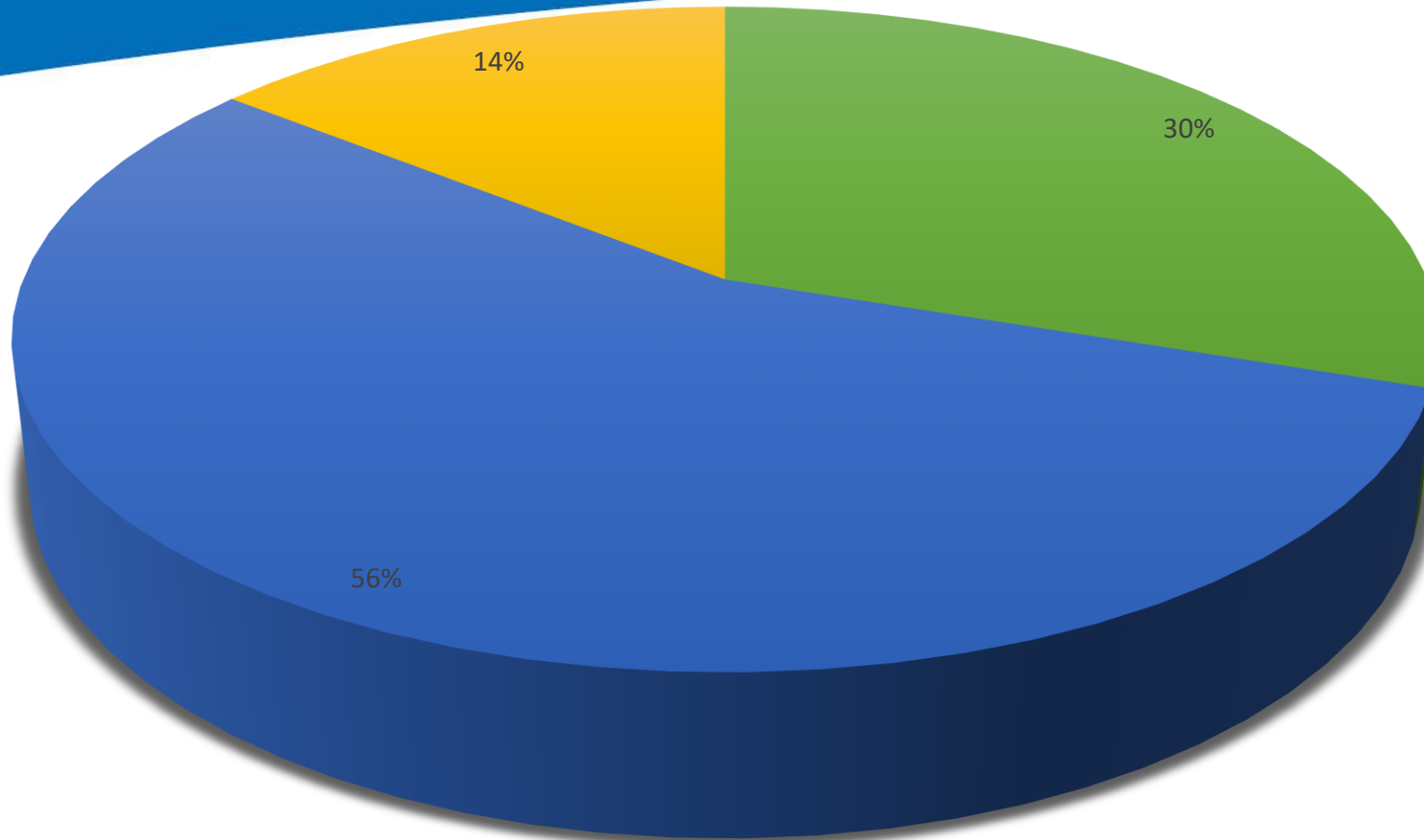
Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



06.052022

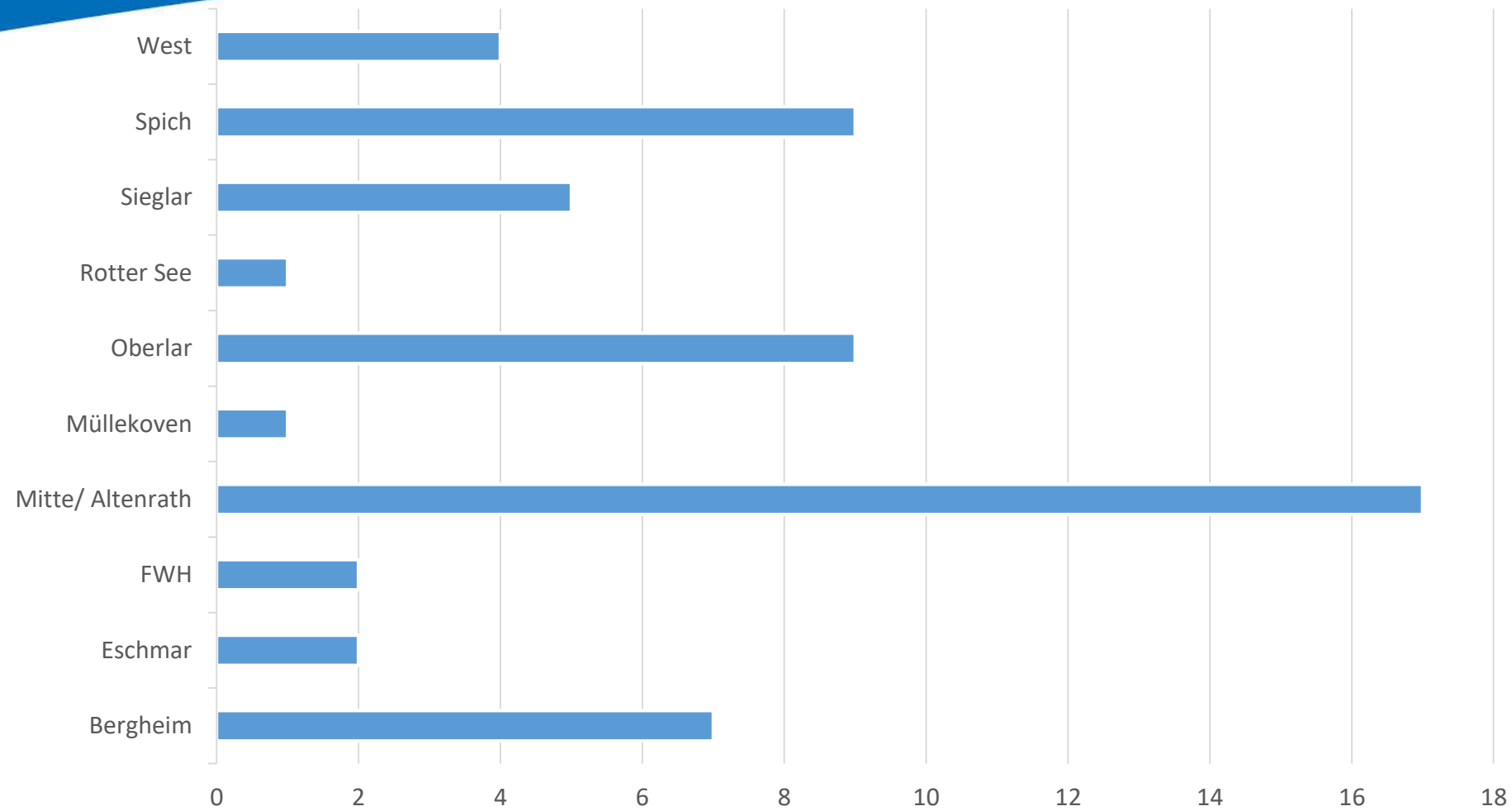
Aktueller Stand zur Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder

Geflüchtete ukrainische Schüler*innen in Troisdorf (189)

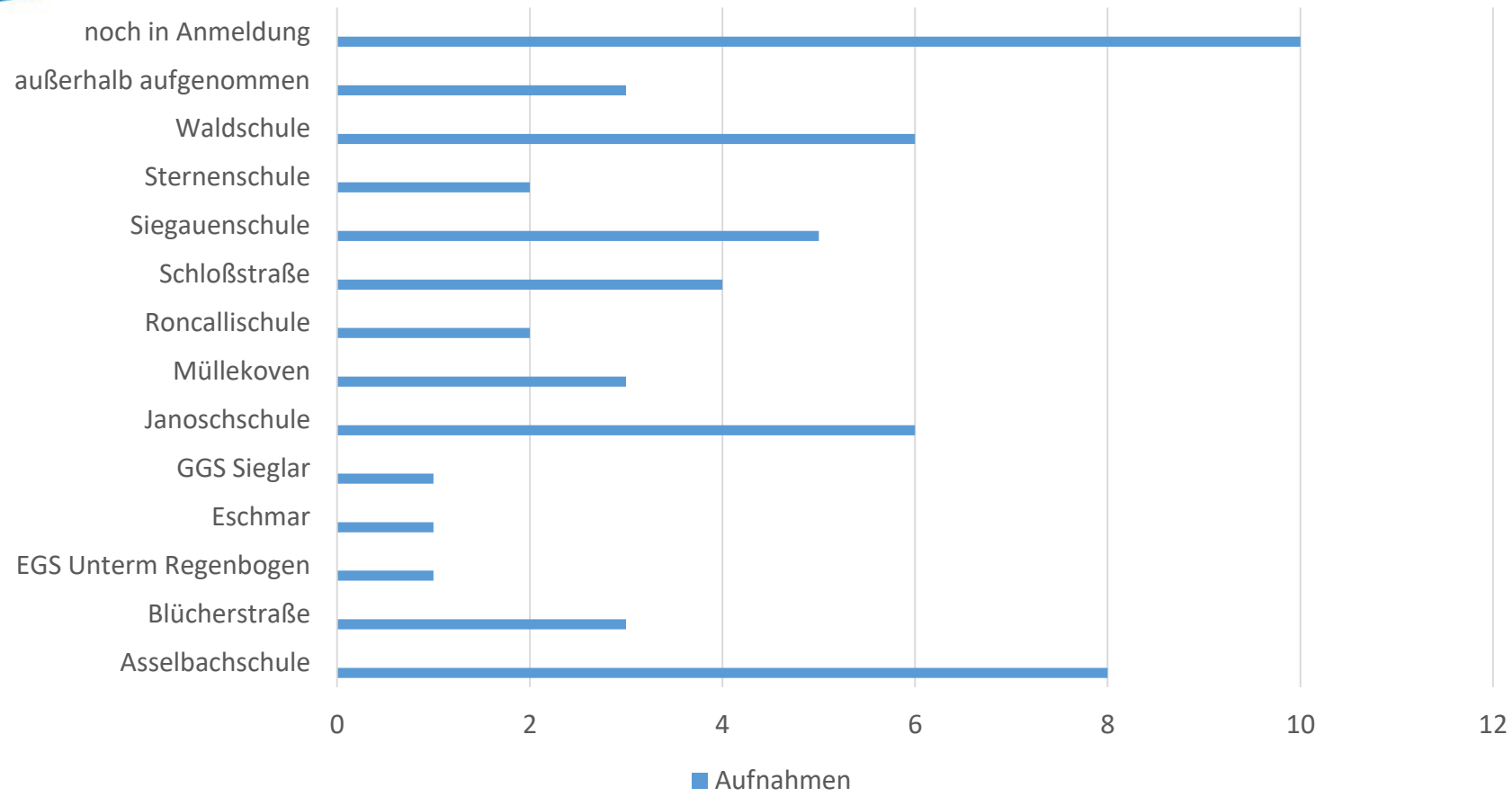


■ Grundschüler*innen ■ Schüler*innen wfS ■ Schüler*innen BK

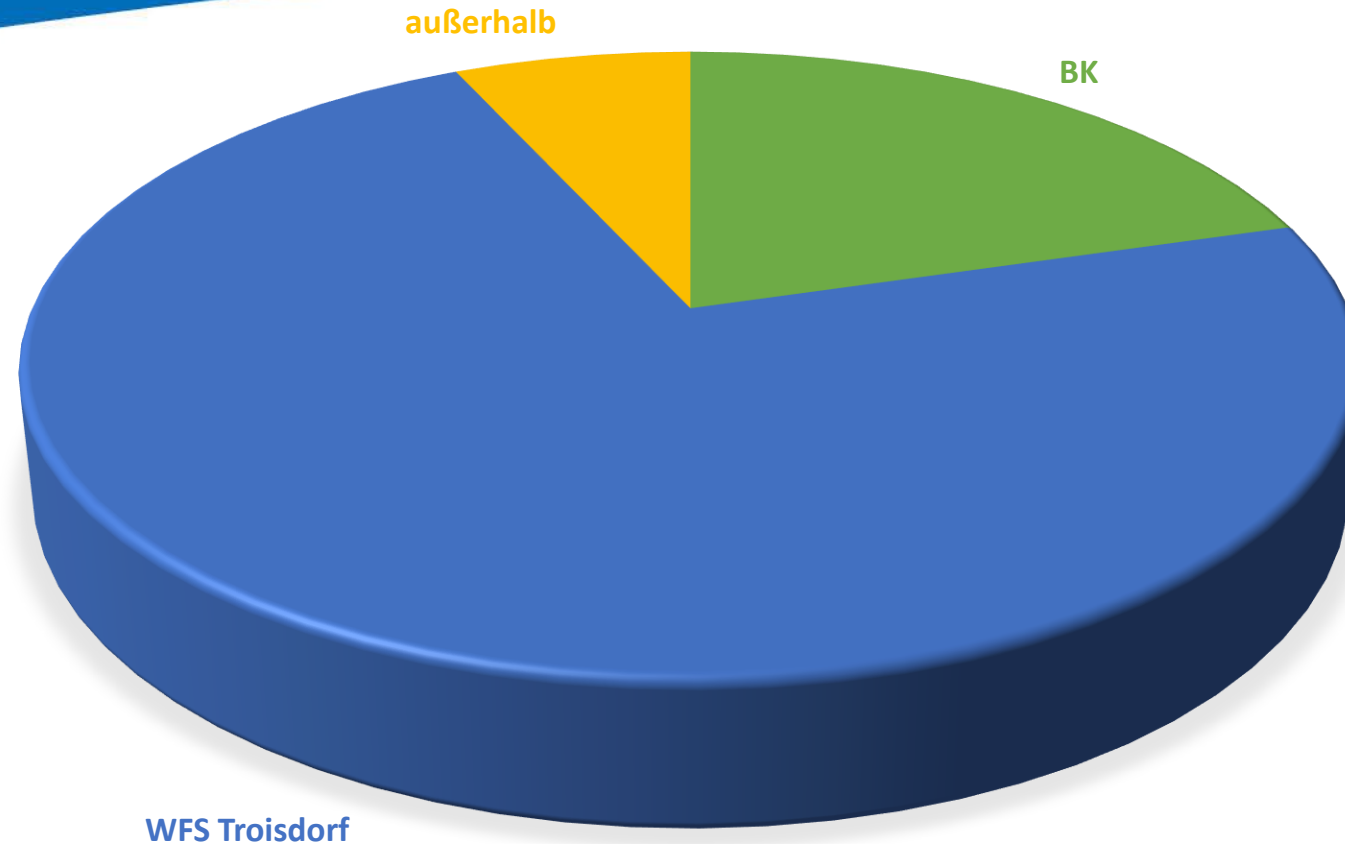
Geflüchtete ukrainische Grundschüler*innen (57) nach Stadtteilen



Aufteilung der geflüchteten Kinder in den Grundschulen



GEFLÜCHTETE UKRAINISCHE SCHÜLER*INNEN IN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN (132)



Vorbereitungsklassen in den weiterführenden Schulen

2 Klassen
Gymnasium zum Altenforst

1 Klasse
Rupert Neudeck Hauptschule

1 Klasse
Heinrich Böll Gymnasium

1 Klasse
Realschule am Heimbach

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 22.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0396

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Schulausschusses über seine Sitzung vom 03.03.2022

Beschlussentwurf:
Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 03.03.2022.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung. Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 03.03.2022 an.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 28.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0398

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			
Rat	21.06.2022			

Betreff: Schulentwicklungsplan;
hier: Teil I Primarstufe und Teil II - Sekundarstufe

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des von der Verwaltung vorgelegten Schulentwicklungsplanes Teil I – Primarstufe und Teil II – Sekundarstufe – für die Jahre 2021 – 2025.

Folgende Kernpunkte sollen umgesetzt werden:

- a) Schulentwicklungsplan Teil I - Primarstufe
Strukturerhalt und Stärkung der Primarstufenschulen im Stadtgebiet sowie Erarbeitung einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen im Rahmen der im Schulentwicklungsplan festgelegten baulichen Kapazitäten und Zügigkeiten.
- b) Schulentwicklungsplan Teil II – Sekundarstufe
Erhalt und Stärkung des Haupt- und Förderschulstandortes Troisdorf im Rahmen aller organisatorischen Möglichkeiten, auch im Wege schulfachlicher Beratungen durch die zuständige Schulaufsicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge:.....0,00 €

Jährliche Folgekosten:.....0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja ☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Wie in den Schulausschusssitzungen am 24.06.2021 (Einbringung Schulentwicklungsplan Teil I – Primarstufe) und am 03.03.2022 (Einbringung Schulentwicklungsplan Teil II – Sekundarstufe) mitgeteilt, wurden die umliegenden Kommunen, die Troisdorfer Schulen sowie auch die Fraktionen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Aus den Nachbarkommunen liegen der Verwaltung schriftliche Stellungnahmen der Stadt Sankt Augustin (**Anlage 1**) vor. Von dort wurden keine Bedenken gegen den Entwurf des Schulentwicklungsplanes Teil I und Teil II geäußert.

Aus dem Bereich der Troisdorfer Schulen liegen der Verwaltung keine Stellungnahmen vor.

In der Sitzung des Schulausschusses am 23.11.2021 wurde bereits zu den Stellungnahmen der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Teil I der Schulentwicklungsplanung Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen. In der Primarstufe sind im Betrachtungszeitraum keine grundlegenden schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen. Es ist unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens und des jeweiligen pädagogischen Ansatzes der Schulen auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Schüler*innen hinzuwirken.

Zum Schulentwicklungsplan Teil II liegt eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Anlage 2**) vor. Inhaltlich befasst sich die Fraktion mit der Stärkung des Hauptschulstandortes Troisdorf. Die Stärkung der Hauptschule in Form von steigenden Schülerzahlen soll im Fokus aller Bestrebungen der Troisdorfer

Bildungslandschaft stehen. Über die Unternehmungen zur Attraktivitätssteigerung im Hinblick auf steigende Schülerzahlen wird bedarfsgerecht in den nächsten Sitzungen des Schulausschusses berichtet.

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr die Initiative ergriffen und intensive Gespräche zur Unterstützung der Hauptschule geführt. Hier wurde mit unterschiedlichen Akteuren wie der TROWISTA, der IHK Bonn/Rhein-Sieg, das Jugendbüro für Ausbildung und Beruf des Jugendamtes und die Schulleitung der Hauptschule sowie auch den Schulleitungen der weiterführenden Schulen der Stadt gesprochen. Ziel aller Beteiligten ist der Erhalt und die Stärkung des Hauptschulstandortes Troisdorf. Um dies zu erreichen hat es bereits erste Projekte wie ein Imagefilm gegeben. Weiterhin ist es wichtig, bereits in den Grundschulen den wichtigen pädagogischen Ansatz der Hauptschule den Eltern zu vermitteln.

Im Gespräch mit der Bezirksregierung Köln hat sich auch ein hohes Interesse am Erhalt des Hauptschulstandortes Troisdorf ergeben. Möglich ist noch, dass sich die Anmeldezahlen für das kommende Jahr noch positiver gestalten. Sollte sich dies nicht so darstellen, wurde von der Bezirksregierung Köln die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt. Die im Schulentwicklungsplan aufgezeigte Prognose wird den Erhalt der Hauptschule nicht dauerhaft garantieren können. Die Verwaltung ist hier im intensiven Austausch mit der Bezirksregierung Köln sowie auch der unteren Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises um gezielte Maßnahmenpaket zu entwickeln, um den Erhalt der Hauptschule zu sichern.

Der Bestand der Förderschule ist in der Prognose nicht leicht zu beurteilen, da die Schülerzahlenentwicklung von entsprechenden Zuweisungsverfahren abhängig ist. Mit Blick auf die aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 lässt sich feststellen, dass 113 Schüler*innen unterrichtet werden. Da die Schule sowohl über eine Primar- wie auch Sekundarstufe verfügt, gilt hier nach aktueller MindestgrößenVO folgende gesetzliche Vorgabe:

112 Schüler*innen gesamt (84 Schüler*innen in der Sekundarstufe und 28 Schüler*innen in der Primarstufe)

Zum langfristigen Erhalt der Förderschule wären Kooperationsgespräche mit der Stadt Niederkassel anzustreben. Diese beabsichtigt ihre Förderschule in Mondorf in eine andere Trägerschaft zu überführen. Hier bieten sich allein aus der örtlichen Nähe zum Standort der Don-Bosco-Schule in Sieglar Kooperationsmöglichkeiten an.

Die Verwaltung wird in den nächsten Sitzungen über die weiteren Unternehmungen zum Erhalt der beiden Schulformen berichten. Der Schulentwicklungsplan in gebundener Form wird zur Sitzung des Rates am 21.06.2022 vorgelegt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Schulamt

im Hause

17.04.2021

Schulentwicklungsplan Teil 2

Hier: Rückäußerung der Fraktion „Grüne im Rat der Stadt Troisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Schulentwicklungsplan Teil 2 äußert sich die Fraktion „Grüne im Rat der Stadt Troisdorf“ wie folgt:

Der Schulentwicklungsplan Teil 2 kommt zu dem Fazit, dass die derzeitigen Strukturen der Troisdorfer Schullandschaft erstmal weiter erhalten werden können. Auf die weitere Entwicklung der Rupert-Neudeck-Schule muss aufgrund der aktuellen und erwarteten Schülerzahlen ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die Fraktion „Grüne im Rat der Stadt Troisdorf“ befürwortet nach einem Abwägungsprozess die weitere Unterstützung der Rupert-Neudeck-Schule in Troisdorf. Die Schule wird aufgefordert die Alleinstellungsmerkmale als Troisdorfer Hauptschule zu profilieren und offensiv herauszustellen. Gleichzeitig werden die Akteure der Troisdorfer Schullandschaft, insbesondere die Schulverwaltung und die Schulen der Stadt Troisdorf dazu aufgefordert die Hauptschule als integralen Bestandteil der Troisdorfer Schullandschaft zu betrachten und dementsprechend zu agieren.

Hierfür soll die Rupert-Neudeck-Schule das eigene Profil stärken, um die Schülerzahlen zu stärken.

Die Fraktion „Grüne im Rat der Stadt Troisdorf“ bekennt sich zur Rupert-Neudeck-Schule in Troisdorf. Auch wenn über die Schulform Hauptschule im derzeitigen Schulsystem nachgedacht werden sollte, ist die Grüne Fraktion Troisdorf der Überzeugung, dass die Rupert-Neudeck-Schule in Troisdorf individuell zu betrachten ist. Die Schulleitung der Rupert-Neudeck-Schule hat mit ihren Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Schule eine überzeugende Perspektive aufgezeigt, mit der die Schule in der Schullandschaft von Troisdorf Bestand haben kann. Die Rupert-Neudeck-Schule kann aber diese Perspektive nur erhalten, wenn mittel- bis langfristig

ausreichend Schüler:innen die Schule besuchen. Dies verlangt den Akteuren der Schule, aber auch der Bildungslandschaft in Troisdorf als Ganzes Herausforderungen ab. Über die bestehenden Bestrebungen zur Stärkung der Schule hinaus sollte im Folgenden im Rahmen der kommenden Schulausschüsse darüber diskutiert werden, wie die Stellung der Rupert-Neudeck-Schule in der Troisdorfer Schullandschaft so gestärkt werden kann, dass die Schülerzahlen gesteigert werden können.

Die gesamte Troisdorfer Schullandschaft ist vermutlich für einen Erhalt einer Hauptschule und sollte daher auch einen Beitrag dazu leisten. Entsprechende Vorschläge sollte die Verwaltung dem Ausschuss vorstellen.

Weiterhin sollte betrachtet werden, ob die Zahl der Auspendler (22 %) verringert werden kann. Hier sollte in den benannten Stadtteilen mit den größten Auspendlerzahlen eine Analyse der Gründe vorgenommen werden.

Freundliche Grüße

Wais

Möws

Heseding

Der Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 31. März 2022

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Stadt Troisdorf
Schulverwaltungs- und Sportamt
Industriemeisterschule
Postfach 1761
53827 Troisdorf

Dienststelle
Fachbereich Schule und Bildungsplanung
Markt 71

Auskunft erteilt: Frau Dedenbach	Zimmer: 14
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 350
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77350
E-Mail-Adresse: Josefine.Dedenbach@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
01.07.2021

Ihr Zeichen
40.1-Gas

Mein Zeichen
8-de

Datum
25.03.2022

Schulentwicklungsplanung der Stadt Troisdorf 2021 bis 2025 – Teil 2 – Sekundarstufe und Förderschule

Sehr geehrte Frau Gaspers,

gem. § 80 SchulG NRW teile ich Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Sankt Augustin gegen die Schulentwicklungsplanung der Stadt Troisdorf für Sekundarstufe und Förderschule keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 26.04.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0414

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Sachstand zum Projekt "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen"

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt die Sachstandsdarstellung des Schulverwaltungs- und Sportamtes zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 - 2024

Sachkonto/Investitionsnummer: schulscharf; MEP Bau_IN

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 3.014.381,02 €

Verbraucht: 388.368,68 €

Noch verfügbar: 2.626.012,32 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: Support der Grundschulen circa 400.000 €

Bemerkung:

Der Gesamtansatz in Höhe von 3.014.381,02 € wird mit 2.593.002,00 € gefördert. Im Gesamtansatz ist noch keine Hardware zur Ausstattung der Schulen mit eingerechnet. Die geplanten Maßnahmen werden in der Sachdarstellung beschrieben.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☒ Städtische Gebäude und Liegenschaften	x	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Sachdarstellung:

Über den aktuellen Sachstand wird wie folgt berichtet:

1.Umsetzung mit Digital-Pakt – Mitteln in den Schulen

1.1 Grundschulen und der Förderschule

1.1.1 Sachstand Maßnahmenpaket 1

An den folgenden Grundschulen erfolgten im Februar 2022 die Abnahmen der infrastrukturellen Maßnahmen und der aktiven Netzwerkkomponenten:

- GGS Asselbachschule Spich,
- GGS Sternenschule Spich und
- GGS Janosch-Grundschule Oberlar

Bei der Asselbachschule handelte es sich um eine Teilabnahme der vorgenommenen Arbeiten, da noch insgesamt vier Räume im Zuge der Astbestsanierung nicht fertig gestellt sind. Dennoch konnte die restliche Infrastruktur abgenommen werden.

Die Konfigurierung der aktiven Netzwerkkomponenten ist durch den Supportdienstleister erfolgt. Es konnte jedoch noch keine Anbindung an das Rechenzentrum erfolgen, da hierzu beim Dienstleister ein Server fehlt, welcher aufgrund der derzeit bekannten Lieferproblematiken erst ab Juni zu erwarten ist. Sodann wird eine vollständige Überführung der drei Schulen in den Support des Dienstleisters erfolgen. Derzeit konnte als Zwischenlösung erreicht werden, dass die bereits neue aktive Netzwerktechnik mit den noch alten bestehenden Serverlösungen des Alt-Supporter betrieben wird, um den Schulen ein Arbeiten im flächendeckenden und stabilen Wlan zu ermöglichen.

1.1.2 Sachstand Maßnahmenpaket 2 und 3

Wie bereits berichtet lag der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln zum Förderantrag für folgende Grundschulen vor:

- KGS Blücherstraße
- GGS Roncallischule
- GGS Waldschule, Heerstraße
- KGS Schloßstraße
- EGS „Unterm Regenbogen. Matthias-Langen-Straße

Die Ausschreibung zur Umsetzung der Umbauarbeiten der infrastrukturellen Maßnahmen verlief erfolgreich. Insgesamt wurden drei in Troisdorf ansässige Firmen

gewonnen, welche die infrastrukturellen Arbeiten ausführen. Die ersten groben Umbauarbeiten, wie beispielsweise Kernbohrungen, konnten in den Winterferien und nun in den Osterferien durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Arbeiten ist zeitnah zu erwarten. Die ersetzen Teillieferungen von aktiver Netzwerktechnik ist bereits in den Schulen eingetroffen, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Konfiguration der Komponenten ebenfalls zeitnah erfolgen wird.

Derzeit besteht ein Problem bei der Bereitstellung von Servern, so dass wahrscheinlich als Übergangslösung die Netzwerktechnik ohne Schulserver direkt mit dem Schulsupporter betrieben wird. Dennoch ist weiterhin geplant in jeder Schule einen Server zu installieren, um ein lokal zugängliches Backup der Daten erzeugen zu können.

1.1.3 Sachstand Maßnahmenpaket 4

Für folgende Schulen:

- GGS Kettelerstraße
- Don-Bosco-Förderschule
- GGS Eschmar
- GGS Siegauenschule

wurden entsprechende Förderanträge bei der Bezirksregierung in Köln noch im 4. Quartal 2021 gestellt. Ein Bewilligungsbescheid ist nun am 21.04.2022 eingetroffen.

Derzeit erarbeitet das Projektplanungsbüro an den Plänen und Leistungsverzeichnissen. Eine Ausschreibung ist für Mai geplant, so dass noch in den Sommerferien in den oben genannten Schulen die infrastrukturellen Arbeiten beginnen können sollten – vorausgesetzt es finden sich Firmen, die den Ausbau zeitlich leisten können.

Die aktive Netzwerktechnik wurde bereits in die Bestellung für die Pakete 2 und 3 inkludiert, so dass diese zu den derzeitigen Marktpreisen angeschafft wurde und nicht noch weiteren Preissteigerungen im zweiten Halbjahr dieses Jahres unterliegen wird.

1.2 Weiterführende Schulen

Es wurde für alle weiterführenden Schule Förderanträge zum Ausbau der Infrastruktur gestellt. Eine Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln ist noch nicht eingegangen. Vielmehr hat die Bezirksregierung Köln weitere Rückfragen zu den Förderanträgen gestellt, die derzeit ausführlich beantwortet werden.

1.2.1 Pilotschule Rupert-Neudeck-Schule

Bereits im Januar fanden ein Kick-Off-Termin mit dem Beratungsbüro sowie eine Begehung der Pilotschule (Rupert-Neudeck-Schule) statt. Hierbei wurden Standards in der Ausführungsplanung festgelegt. Daneben wurde die WLAN-Ausleuchtung der Schule in Auftrag gegeben. Diese wird über die Karnevalstage durchgeführt.

Derzeit ist geplant, dass die infrastrukturellen Maßnahmen in diesem Jahr in der Pilotschule erfolgen. Hierzu ist die Bewilligung des Förderantrags der Bezirksregierung Voraussetzung.

1.2.2. Ausblick weiterführende Schulen

In 2023 werden Stand der derzeitigen Planung das Heinrich-Böll-Gymnasium sowie die Realschule am Heimbach nachziehen. Das Gymnasium zum Altenfort ist in der Umsetzung für 2024 geplant. Sobald sich effizientere Strukturen und Synergieeffekte ergeben, wird die Zeitplanung angepasst und gestrafft.

Die bisherigen Erfahrungen im infrastrukturellen Ausbau der Schulen aus Paket 1, 2 und 3 haben aber gezeigt, dass vor allem Engpässe im Beschaffungswesen die Zeitpläne stark beeinflussen können und aus diesem Grund in der zeitlichen Grobplanung mit großzügigen Puffern gearbeitet wurde.

2. Standardisierung der Hardware

Die Grundschulen in Troisdorf sind mit der gemeinsamen Festschreibung eines Medienkonzeptes sowie der einheitlichen Nutzung einer Cloud bereits große Schritte in Richtung eines einheitlichen Standards gegangen. Auch auf die Frage, welche Hardware zukünftig in allen Grundschulen eingesetzt werden soll, wurde Einstimmigkeit innerhalb der Grundschulen erreicht. Zum letzten Ausschuss wurde zugesagt, dass eine ausführliche Berichterstattung über die zukünftig einzusetzende Hardware erfolgt.

2.1 Ausstattung der Grundschulen mit interaktiven Präsentationssystemen

Der Medienentwicklungsplan sieht als eine wichtige Zielsetzung neben anderen die Standardisierung der Hardwareausstattung vor. Diese Standardisierung stellt eine wichtige Grundlage für viele weitere Ziele dar. Denn je heterogener die schulische Hardwareausstattung ist, desto komplexer ist die Supportaufgabe. Im Extremfall führt der Betrieb von vielen unterschiedlichen Geräten zu einem Einzelsupport von jedem digitalen Endgerät. Nur mit einer homogenen Ausstattung können moderne und den Supportaufwand gerecht werdende Systeme eingesetzt werden. Schulübergreifend vereinheitlichte Systeme ermöglichen darüber hinaus eine einheitliche und übergreifende Fortbildung der Lehrenden, sind durchlässig bei Schulwechseln und erlauben ein gemeinsames mediales Konzept von Schulen.

Zur Erreichung der vorangehend beschriebenen Zielsetzungen haben die Troisdorfer Grundschulen in Ihrem Medienkonzept sich auf einheitliche digitale Präsentationsmedien in allen Klassen- und Fachräumen geeinigt. Nur mit einer homogenen Ausstattung sei ein flexibles Arbeiten mit digitalen Medien in allen Fächern umsetzbar. Da Kinder im Grundschulalter den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erkennen und nachvollziehen müssen, werden aktive Präsentationsmedien benötigt. Gerade die haptische Erfahrung ist für Kinder oft unerlässlich, um die Kausalität eines Sachverhaltes zu begreifen. Getreu dem Grundsatz „Pädagogik vor Technik“ ist es nicht sinnvoll, auf die Interaktivität zu verzichten.

Wir als Schulträger stimmen der pädagogischen Begründung sowie dem Fortbildungskonzept zu und beurteilen die Ausstattung der Klassenräume mit interaktiven Präsentationssystemen als sachgerecht.

Eine Ausschreibung ist – vorbehaltlich eines positivem Votum des Ausschusses und auskömmlichen Haushaltsmitteln - im Anschluss an die infrastrukturellen Arbeiten für alle Grundschulen geplant. Die Ausstattung der Klassenräume soll je Jahr und Jahrgang homogen erfolgen und wird mit den Klassenzügen der Klasse 4 in 2023 beginnen. Der derzeit kalkulierte Gesamtansatz zur kompletten Ausstattung aller Klassen – ohne Fachräume – beläuft sich für insgesamt 140 Schulklassen bei vorsichtiger Kalkulation auf rund 1 Millionen €, so dass jährlich mit rund 250.000 € Mittelansatz für die Haushaltsplanungen 2023/24 sowie 2025/26 kalkuliert werden muss, um eine sachgerechte, homogene und wartungsarme Ausstattung in den Grundschulen sowie Förderschule zu erlangen.

Der Arbeitskreis der Grundschulen hat ausführlich die pädagogische Seite von interaktiven Tafeln beleuchtet und verschiedene Nutzungsszenarien im Konzept aufgezeigt. Zudem wurde ein Fortbildungskonzept erarbeitet. Beides ist im Anhang als Entwurf der Vorlage beigelegt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 02.05.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0441

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Ergänzung zur Beschlussvorlage "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen";
hier: Ausstattung mit interaktiver Präsentationstechnik

Beschlussentwurf:

Diese Beschlussvorlage ist eine Ergänzung zur Vorlagennummer 2022/0414.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 und 2024

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Kalkulierter Gesamtansatz:..... 1.200.000,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme:..... 1.200.000,00 €

Erträge:..... 0,00 €

Jährliche Folgekosten:.....

Bemerkung:

Die jährlichen Folgekosten können noch nicht beziffert werden, werden aber für Wartung und Support anfallen.

Sachdarstellung:

Ausstattung der Grundschulen mit interaktiven Präsentationssystemen

Die Troisdorfer Grundschulen haben sich in Ihrem Medienkonzept auf eine einheitliche Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien in allen Klassen- und Fachräumen geeinigt. Nur mit einer homogenen Ausstattung sei ein flexibles Arbeiten mit digitalen Medien in allen Fächern umsetzbar.

Da Kinder im Grundschulalter den Zusammenhang von Ursache und Wirkung erkennen und nachvollziehen müssen, werden aktive Präsentationsmedien passiven Präsentationsmedien vorgezogen. Gerade die haptische Erfahrung ist für Kinder oft

unerlässlich, um die Kausalität eines Sachverhaltes zu begreifen. Getreu dem Grundsatz „Pädagogik vor Technik“ ist es nicht sinnvoll, auf die Interaktivität zu verzichten.

Eine Ausschreibung ist – vorbehaltlich eines positivem Votum des Ausschusses und auskömmlichen Haushaltsmitteln - im Anschluss an die infrastrukturellen Arbeiten für alle Grundschulen geplant.

Die Ausstattung der Klassenräume soll je Jahr und Jahrgang homogen erfolgen und wird mit den Klassenzügen der Klasse 3 und 4 in 2023 beginnen. Der derzeit kalkulierte Gesamtansatz zur kompletten Ausstattung aller Klassen – ohne Fachräume – beläuft sich für insgesamt 140 Schulklassen bei vorsichtiger Kalkulation auf rund 1,2 Millionen €, so dass jährlich mit rund 600.000 € Mittelansatz für die Haushaltsplanungen 2023/24 kalkuliert werden muss, um eine sachgerechte, homogene und wartungsarme Ausstattung in den Grundschulen sowie Förderschule zu erlangen.

Der Arbeitskreis der Grundschulen hat ausführlich die pädagogische Seite von interaktiven Tafeln beleuchtet, ein Fortbildungskonzept erstellt und verschiedene Nutzungsszenarien aufgezeigt. Das Konzept ist im Anhang als Entwurf beigelegt.

Wir als Schulträger stimmen der pädagogischen Begründung sowie dem Fortbildungskonzept zu und beurteilen die Ausstattung der Klassenräume mit interaktiven Präsentationssystemen als sachgerecht.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Konzept digitale interaktive Tafeln

Praxisbericht aus dem Pilotprojekt Asselbachschule und
Fortbildungsplanung der Troisdorfer Grundschulen

August 2020 – April 2022

ENTWURF

Ausgangslage

Die Digitalisierung der Troisdorfer Grundschulen wird durch den AKdigital der Grundschulen koordiniert und in regelmäßigen Gesprächen mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Das Thema digitale Präsentationsgeräte ist sehr komplex.

Daher hat sich der AK bereits frühzeitig um eine breite Grundlagenforschung bemüht. Neben Hospitationen an verschiedenen Schulen, Erfahrungsberichten und Beratung durch die Medienberater*innen der Kompetenzteams NRW wurde die Firma Kutschera in Köln besucht. Dort konnte der Arbeitskreis verschiedene interaktive Displays testen. Im Anschluss daran hat nochmals eine gemeinsame Gruppe aus AK und Stadtverwaltung eine umfassende Beratung durch die Firma Kutschera erhalten.

Im weiteren Verlauf der Auslotung wurden Displays verschiedener Hersteller zur Testung in den Schulen bereitgestellt. Die Janosch-Grundschule testete jeweils ein Board von zwei verschiedenen Firmen. Die Asselbachschule hat seit August 2020 zwei Displays einer Firma im Testbetrieb.

Umriss Pilotprojekt Asselbachschule

Im Rahmen umfangreicher Sanierungsmaßnahmen wurden in der Asselbachschule zwei neue Klassenräume eingerichtet. Als Präsentationsmedium wurden zwei interaktive Tafeln einer Firma gewählt. Die Tafeln wurden mit einer elektrisch verstellbaren Ein-Pylonen-Halterung und einem Windows-Einbaurechner geliefert und durch die Firma aufgebaut.

Bereits in einer Mail am 3. August 2020 wurde durch Martin Reinert (Konrektor Asselbachschule, Mitglied AKdigital-GS) an das Schulverwaltungsamt die Vorzüge der im Einsatz befindlichen interaktiven Tafeln erläutert:

[...]

- **True palm rejection:** Also die Funktion den Handballen beim Schreiben auf dem Display absetzen zu können, ist eines der ausschlaggebenden Argumente. Kein anderes Board (auch nicht andere Hersteller) können mit einem ähnlichen Feature aufwarten. Diese Funktion ist gerade für die Grundschule essenziell. Wir arbeiten mit Kindern, die gerade erst das Schreiben erlernen. Dabei legen wir sehr großen Wert auf die Stifthaltung. Schreiben Kinder an der Tafel sollen sie diese erlernte Stifthaltung natürlich auch verwenden. Es entspricht dem natürlichen Schreiben auf Papier. Natürlich ist die Schrift dabei dann auch sehr klein. Durch das digitale Board lässt sich aber das Geschriebene problemlos durch die, wie auf dem Smartphone/Tablet bekannte Technologie, "pinch-to-zoom" vergrößern.

- **Objekterkennung:** Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit die vorhandenen Tafelgeräte auch an der interaktiven Tafel zu nutzen. Als Beispiel sei hier das Lineal angeführt. Kinder müssen an diesen Gegenstand herangeführt werden. Dafür ist es pädagogisch am sinnvollsten, die haptische Erfahrung an die erste Stelle zu setzen. Wenn eine Lehrkraft nun das von der Kreidetafel bekannte Tafellineal (genau 1 m) im Unterricht bespricht, kann sie es auch am Display zum Unterstreichen oder Abmessen nutzen. So sehen die Kinder in einer 1zu1 Zuordnung, wie ein Lineal im Heft benutzt werden muss.

- **SilkTouch/Hypr Touch mit EMR Technologie:** Die Oberfläche besitzt eine matte Oberfläche. Sie erzeugt das Gefühl, wie auf Papier zu schreiben. Andere Displaygläser "klackern" beim Schreiben. Dies klingt wie das Klackern auf Glas, was auf die Dauer ein belastendes und störendes Geräusch für die Anwesenden darstellt.
- **Urheberrecht:** Bereits auf der Android Oberfläche können urheberrechtsfreie Bilder/Videos gesucht und direkt in das Tafelbild eingebunden werden. In der windowsbasierten Software ist das sowieso möglich. Unter der Android Basis stellt das allerdings ein Alleinstellungsmerkmal dar. Somit können Lehrkräfte, ohne die Rechte und Lizenzen zu prüfen auf aktuelle Fragestellungen und von der Planung abweichende Unterrichtsmomente eingehen.
- **USB C Anschluss:** Ein Kabel für Strom, Bild und USB-Funktionalität. Dieses Feature ist zwar aktuell noch kein flächendeckendes Thema. Aber zukünftig werden mehr Endgeräte (Laptops, etc.) mit USB-C Anschlüssen angeboten. So muss man keine 3 Kabel (Strom, Bild, Touch) anschließen muss, sondern nur noch eins. Der USB-C-Anschluss liegt auch auf der Vorderseite und ist so gut erreichbar.
- Die **Kopplung der iPads** ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal, soll an dieser Stelle aber auch noch einmal erwähnt sein. Man kann die Geräte per eingebauter Funktion oder auch durch die separate (kostenlose) App verbinden. So stehen genug Möglichkeiten des ScreenSharings zur Verfügung und ein weiteres Gerät, wie z.B. AppleTV ist nicht mehr nötig.
- **EnergyStart** zertifiziert - Es gibt keine Displays die aktuell weniger Strom verbrauchen. Auch das ist bei allen interaktiven Tafeln der Fall, soll aber an dieser Stelle der Vollständigkeit wegen erwähnt sein.

Ablauf

Durch die Baumaßnahmen in der Asselbachschule mussten im Jahr 2020-2022 alle Klassenräume saniert werden. Die jeweiligen Klassen sind in die „neuen“ Klassenräume mit den interaktiven Tafeln gezogen. Dort konnten alle Kolleg*innen der Schule die Tafeln testen. Es gab für alle Klassenleitungen eine Einführung. Ebenfalls wurde für den Nutzungszeitraum die Software zur Erstellung interaktiver Tafelbilder genutzt.

Seit Mai 2021 sind zwei Klassen fest in den neugestalteten Räumen untergebracht und konnten so die interaktiven Tafeln intensiv testen.

Nutzungsszenarien

Im gesamten Nutzungszeitraum haben viele Lehrkräfte mit unterschiedlichen Voraussetzungen die interaktiven Tafeln genutzt. Daher sind auch die Einsatzszenarien heterogen.

Die nachfolgende Liste ist nicht abschließend, soll aber zum besseren Verständnis der Sachlage in den Schulen beitragen:

- Interaktive Tafelbilder ermöglichen dynamische, farbige wie auch bewegte Inhalte, die ansprechend auf die Unterrichtsmotivation der Schüler*innen wirken. Daneben erhöht die Nutzung der Touch-Oberfläche sowie der 4 unterschiedlich belegbaren Stifte den Aktivitätsgrad der Schüler*innen im Unterricht.

- Kinder können kollaborativ am Board selbst arbeiten. Eine kollaborative Nutzung durch iPads mit Übertragung zum Board ist ebenfalls problemlos möglich.
- Eine urheberrechtskonforme Bildersuche ist in der Software, wie auch in der Android-Oberfläche des Boards implementiert, was eine spontane wie auch geplante Nutzung ansprechender Bilder im Unterricht zulässt.
- Videos und Bilder können problemlos über das Board dargestellt werden. So können beispielsweise Arbeitsergebnisse der Kinder direkt an der Tafel präsentiert werden.

Praxisbericht

Die Rückmeldung der Klassenleitungen, die durch die Sanierung ihrer Klassenräume kurze Zeit an der interaktiven Tafel arbeiten konnten, waren durchweg positiv. Sowohl den Klassenleitungen als auch den Schüler*innen fiel die Rückkehr in die ursprünglichen Klassenräume nach der Sanierung schwer und sie hätten die Tafel gerne mit in die Klasse genommen. (SchülerInnen mehrerer Klassen riefen sogar dazu auf, das eigene Taschengeld zusammenzulegen, um die Klasse mit einer interaktiven Tafel auszustatten.)

Seit einem knappen Dreivierteljahr sind zwei Klassen nun fest in den neu gestalteten Klassenräumen mit den interaktiven Tafeln und konnten diese somit schon intensiv testen. Die Rückmeldung zeigt, dass Unterrichtsinhalte bzw. der Unterricht allgemein mit einem Display als Präsentationsmedium vielfältig gestaltet werden können. Mit der Software können Tafelbilder bereits zu Hause vorbereitet und in der Schule mit den Schüler*innen erweitert und gestaltet werden. Die verschiedenen Aktivitäten und Funktionen der Software ermöglichen eine dynamische und abwechslungsreiche Gestaltung der Unterrichtsinhalte (z.B. Quiz erstellen, Bilder beschriften, ...). Die Erfahrungen zeigen, dass die Motivation und der Aktivitätsgrad der SchülerInnen erhöht sind. Die farbigen und bewegten Inhalte lenken die Aufmerksamkeit auf das Geschehen an dem Display.

Die vier farbigen Stifte ermöglichen den Lehrkräften und SchülerInnen ein schnelles und einfaches Schreiben auf dem Display. Vor allem in der 1. Klasse spielt die Stifthaltung und der Beginn des Schriftspracherwerbs eine große Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass es sehr wichtig ist, dass dies auch unterstützend an der Tafel bzw. dem Display erlernt und umgesetzt werden kann. Die Tafel entspricht in ihren Funktionen dem Schreiben auf Papier. Die Schüler*innen können, wie beim Schreiben auf Papier ihren Handballen auf dem Display absetzen und den Stift dennoch problemlos nutzen. Die Erstklässler der Klasse E6 können ihre erlernte Stifthaltung somit an der Tafel ebenso vertiefen und müssen sich nicht umstellen. Auch das Radieren funktioniert schnell und einfach durch die bereitgestellten „Schwämme“ oder durch das schnelle Auflegen der flachen Hand.

Besonders wertvoll ist auch, dass bereits vier farbige Stifte zum Display gehören. Dies ermöglicht ein gleichzeitiges Arbeiten von vier Schüler*innen sowie ein schnelles Markieren und Kommentieren mit verschiedenen Farben. Die Farbe muss nicht erst am Board bzw. der vorhandenen Software angepasst werden, sondern ist direkt verfügbar. In der Praxis bedeutet dies beispielsweise ein schnelles Markieren der drei Wortarten (Nomen, Verben, Adjektive) ohne eine veränderte Einstellung an der interaktiven Tafel. Weitere Farben können durch das Verändern von Einstellungen genutzt werden – dies ist aber meistens aufgrund der bereits vorhandenen Stifte nicht notwendig.

Darüber hinaus ist beim Schreiben auf dem Board kaum etwas zu hören. Dies geschieht nahezu geräuschlos. So können auch Unterrichtsinhalte mit einzelnen Schüler*innen besprochen oder vorbereitet werden, während parallel gearbeitet wird – kein Klackern stört das ruhige Arbeiten.

Mit den Stiften kann zudem direkt in verschiedene Dokumente (PDF, Word, Bilddateien, ...) sowie digitale Inhalte (z.B. auf den Seiten des digitalen Unterrichtsassistenten der Lehrwerke) geschrieben

und markiert werden. Auch in diesem Fall sind die verschieden farbigen Stifte hilfreich und ersparen Organisationszeit.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass aufgrund der matten Oberfläche auch bei tiefstehender Sonne ein klares Bild zu erkennen ist und der Unterricht normal fortgesetzt werden kann. Die neu gestalteten Klassenräume haben bislang keine Möglichkeit den Raum abzudunkeln und konnten dies somit schon mehrfach testen.

Fazit

Den Unterricht mit digitalen Tafeln, statt der gewohnten Kreidetafeln zu gestalten, ist eine Umstellung. Die Vorteile überwiegen allerdings bei weitem. Die getesteten Tafeln stießen durchweg auf Begeisterung und erhöhten die Motivation sowohl bei den Kindern als auch bei den Lehrkräften.

Die bereits dargestellten Alleinstellungsmerkmale haben sich im Testbetrieb als notwendig und sehr nützlich erwiesen. Auch wenn nicht von jeder Lehrkraft jedes Feature von Beginn an genutzt werden kann/wird, so gibt es ihnen doch die Möglichkeit die Fähigkeiten sukzessive zu erweitern.

Besonders hilfreich haben alle Lehrkräfte die Handballenaufgabe empfunden. Die Kinder können so beim Schreiben an der Tafel ihren Handballen, wie vom Schreiben in ein Heft gewohnt, auf der Tafel ablegen. Ebenfalls ist die matte Oberfläche der Displays geräuscharm und somit angenehmer im Schulalltag.

Die Einarbeitung aller Kolleg*innen war überschaubar und relativ einfach, da das System auf eine intuitive Benutzung ausgelegt ist. Die Feinheiten der Software sollten in einer größeren Fortbildungsreihe genauer betrachtet werden. Jedoch ist das „Reinkommen und Loslegen“ möglich, was auch den Einsatz der Boards für neue Kolleg*innen oder Vertretungskräften möglich macht. An dieser Stelle sei auch noch einmal das „Starten im Hintergrund“ erwähnt. Das Board verfügt über einen Bewegungssensor, der sich aktiviert, sobald sich eine Person dem Board nähert. So ist die Zeit zum Hochfahren der Technik praktisch nicht spürbar. Bis alle Kinder an ihrem Platz sitzen, ist das Board längst hochgefahren.

Im getesteten Zeitraum war lediglich einmal ein Stift defekt. Dies konnte aber durch ein kurzes Telefonat mit der Firma schnell erledigt werden. Zudem waren in der Übergangszeit, in der auf den neuen Stift gewartet wurde, die anderen 3 Stifte vollumfänglich nutzbar, was eine lückenlose Nutzung gewährleistete.

Die interaktiven Tafeln wurden im gesamten Zeitraum gerne und vielseitig genutzt, so dass genau diese Technik den Ausstattungswunsch vollumfänglich repräsentiert.

Fortbildungskonzept

Die Inhalte und die Form der notwendigen Fortbildung stehen in einem direkten Zusammenhang zu der avisierten Nutzung der Tafeln und der geplanten Ausstattungsorganisation.

Daher werden in einem ersten Schritt die Nutzungsszenarien der anzuschaffenden Präsentationsmedien erläutert. In einem zweiten Schritt wird auf die notwendigen organisatorischen Grundlagen eingegangen. Darauf aufbauend werden die Inhalte und die möglichen Vermittlungsmöglichkeiten erläutert.

Nutzungsszenarien

Interaktive digitale Tafeln ermöglichen im Zusammenklang mit digitalen Endgeräten (iPads) einen zeitgemäßen Unterricht. Folgende Ausführungen sollen dies beispielhaft verdeutlichen.

Präsentation von Aufgabenstellungen

Ein guter Unterricht baut unter anderem auf einer verständlichen und strukturierten Einführung des Themas und herausfordernden Aufgabenstellungen auf. Digitale Präsentationsformen ermöglichen dies in einem hohen Maße. Neben einfachen farbigen Bildern können Filme und Audiodateien integriert werden. Neben dieser passiven Präsentation gibt es die Möglichkeit, die angezeigte Objekte zu bewegen und zu verändern. Dies ermöglicht die Darstellung von Prozessen in einer für das Grundschulalter angemessenen Art und Weise.

Vorbereitung und Teilen

Derartige Präsentationen können im Vorfeld zu Hause durchdacht und gestaltet werden. Durch die digitale Speichermöglichkeit kann immer wieder darauf zurückgegriffen werden. Überdies können sie zusätzlich noch im Team innerhalb der Schule, aber auch außerhalb geteilt werden. Dies erhöht ebenfalls die Qualität des Unterrichts.

Präsentation von Arbeitsergebnissen

Durch die Nutzung der digitalen Präsentation finden Arbeitsergebnisse der Kinder in einem höheren Maße Berücksichtigung im Unterricht, da sie einfach gezeigt und dort gemeinsam besprochen werden können.

Die digitale Präsentation geht damit weit über die Möglichkeit der analogen Tafel hinaus. Mit dem interaktiven Stift ist es möglich, Markierungen vorzunehmen, Einzelheiten hervorzuheben und zu erläutern. Bereiche der Präsentation können vergrößert und hervorgehoben werden. Mehrere Produkte können gemeinsam nebeneinander präsentiert werden, um unter anderem Unterschiede oder Gemeinsamkeiten zu besprechen.

Durch die Integration der iPads können auch "Live-Übertragungen" stattfinden. Kinder führen etwas vor, was wiederum an der Tafel präsentiert wird. Auch können dreidimensionale Objekte angezeigt und aus mehreren Perspektiven gezeigt werden.

Multimedial

In der digitalen Präsentation können unterschiedlichste Medien eingebunden werden. Dies ermöglicht einen Unterricht ohne Medienbruch. Dies ist gerade für die Fächer Kunst und Musik eine wesentliche Erleichterung und Bereicherung.

Flexibilität

Ein guter Unterricht lebt von einer möglichen Flexibilität. Durch die Anbindung des Präsentationsmediums an das Internet können kurzfristig und flexibel Inhalte ergänzt werden. Beispielsweise können Orte "mal eben" per Google Earth "besucht" werden. Damit wird der Unterricht auch auf die Interessen und das Vorwissen der Kinder eingegangen werden.

Voraussetzung für die Fortbildung

Mit den beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten gehen umfangreiche Veränderungen der Arbeitsabläufe und nicht zuletzt der Arbeitsplätze der Lehrer*innen einher. Unterrichtseinheiten, die in der Vergangenheit analog durchgeführt wurden, müssen teilweise oder vollständig digitalisiert, neu konzipiert und gedacht werden, um die oben genannten Vorteile der digitalen Präsentationsmedien zu nutzen.

Diese Arbeit kann selten von einer Lehrkraft allein umgesetzt werden.

Nur durch Kooperation und Austausch von Unterrichtsmaterialien in der Schule, in der Kommune und darüber hinaus können die damit zusammenhängenden Vorteile genutzt werden und eine langfristige Erleichterung sowie Bereicherung des Unterrichts und der eigenen Arbeit erfahren werden.

Den selbstverständlich notwendigen Fortbildungen gehen somit organisatorische Grundlagen voraus, die eine weitere Stärkung der innerschulischen und schulübergreifenden Kooperation ermöglichen.

In den Troisdorfer Grundschulen wurden in den letzten Jahren eine gut funktionierende Vernetzung auf vielen verschiedenen Ebenen etabliert. Besonders den beiden MeKos, die an jeder Schule ernannt wurden und wesentliche Funktionen im Kontext der Digitalisierung übernommen haben, kommt auch im Zusammenhang mit dem Roll Out der digitalen Tafeln wichtige Aufgaben zu. Dies gilt es bei der Planung zu berücksichtigen.

Aus diesen Überlegungen heraus ergeben sich somit für die Troisdorfer Grundschulen die folgenden Grundpfeiler für die Implementation der digitalen Präsentationsmedien:

- Einheitliche Hard- und Software
- Zeitgleicher Beginn des Ausstattungszeitraums in allen Troisdorfer Grundschulen
- Zeitgleiche Ausstattung kooperierender Teams (Jahrgangsteams) in den Einzelschulen
- Vorrangige Ausstattung der Multiplikatoren (MeKos)
- Fortbildung der MeKos
- Fortlaufende Fortbildung in der Einzelschule

Im Folgenden werden diese Punkte ausführlich erläutert.

1. Einheitliche Hard- und Software

Wie in allen anderen Bereichen ist für die Fortbildung eine einheitliche Hard- und Softwareausstattung notwendig. Jede Abweichung von dem gemeinsam formulierten Standard erschwert oder verhindert die geplanten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen und gefährdet die nachhaltige Teilnahme von einzelnen Schulen.

Daher hat sich der Arbeitskreis Digitalisierung der Troisdorfer Grundschulen gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt im Vorfeld im Bereich der Hardware intensiv mit den möglichen Geräteklassen und Anbietern auseinandergesetzt und eine einheitliche Empfehlung erarbeitet. In dieser Zeit sind keine Neuanschaffungen bezüglich der dringend benötigten Präsentationsmedien getroffen worden, um die daraus resultierende Heterogenität zu vermeiden. Bereits bestehende Systeme sind älter und werden durch die einheitliche Hardware ersetzt.

2. Zeitgleicher Beginn

Aufgrund der hohen Kosten der Präsentationsmedien ist die Ausstattung aller Klassenräume aller Grundschule gleichzeitig nicht umsetzbar. Es muss ein längerer Zeitraum und somit eine andere Herangehensweise gewählt werden.

Im Folgenden eine Übersicht über die möglichen Zeitpläne und die diesbezügliche Entscheidung der Grundschulen.

1. Die Schulen werden nacheinander ausgestattet. Jeweils ein Teil der Schulen bekommt eine Vollaussstattung. Die anderen Schulen werden entsprechend ausgestattet.
2. Es findet ein zeitgleicher Start in allen Schulen statt. Über einen längeren Zeitraum wird jeweils nur ein Teil der Räume aller Schulen ausgestattet.

Die Grundschule der Stadt Troisdorf haben beschlossen, dass die zweite Möglichkeit gewählt werden soll. Im Unterschied zum ersten Modell ermöglicht nur ein zeitgleicher Beginn die schulübergreifende Fortbildung und Konzeptentwicklung, da für diese notwendigerweise die Hard- und Software in der Schule vorhanden sein muss.

Dazu gehört:

- Die gemeinsame Fortbildung der MeKos
- Die gemeinsame Fortbildung der Lehrer*innen
- Der Austausch von Materialien wie unter anderem digitale Tafelbilder
- Eine gemeinsame Beschäftigung mit didaktischen Inhalten
- Die gemeinsame Erarbeitung von Wissen im Umgang mit der neuen Technik

Werden die Schulen nacheinander oder Einzelschulen mit zeitlichem Abstand ausgestattet, können die wichtigen Säulen der bisher gelebten Zusammenarbeit der Troisdorfer Grundschulen nicht genutzt werden. Zudem wären mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen notwendig.

3. Zeitgleicher Ausstattungsbeginn kooperierender Teams

Gibt es einen gemeinsamen Start der Troisdorfer Grundschulen, muss weiterhin die Frage geklärt werden, wie die Verteilung der digitalen Präsentationsmedien in der einzelnen Schule organisiert wird. Auch hier gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Es könnten erstens die besonders digital affinen KollegInnen freiwillig zu Beginn ausgestattet werden. Damit wäre eine Nutzung der Geräte vermutlich zu Beginn gesichert.
2. Eine andere Möglichkeit ist es, jeweils ein Team von kooperierenden KollegInnen auszustatten.

In der Runde der Troisdorfer Grundschulleitungen wurde die zweite Möglichkeit gewählt. Eine Ausstattung auf Jahrgangsstufenebene ermöglicht die notwendige Kooperation. In den Jahrgangsstufenteams wird gemeinsam der Unterricht geplant und hier können die neuen Darstellungsmöglichkeiten direkt in die gemeinsame Planung übernommen werden. Somit können für die Umsetzung wiederum bestehende Strukturen der Zusammenarbeit genutzt werden.

4. Die MeKos müssen über ein Board verfügen

Die Implementierung der digitalen Präsentationsmedien ist ein längerfristiger Prozess, der durch einzelne Fortbildungsveranstaltung flankiert wird. Ein Großteil der Entwicklung des dafür notwendigen Wissens findet in den Schulen im Kontext der konkreten Unterrichtsarbeit statt. Die beiden MeKos der Grundschulen sind Motor dieser Arbeit und Unterstützer für das jeweilige Kollegium. Daher benötigen diese von Beginn täglichen Zugriff auf eine digitale Tafel. Diese muss daher bei der Ausstattungsplanung dringend berücksichtigt werden.

5. Fortlaufende Fortbildung

Über die fortlaufende Vernetzung und Ausbildung der MeKos wird eine nachhaltige Fortbildung des Kollegiums ermöglicht. In Mikro-Fortbildungen und Sprechstunden kann das Wissen im Kollegium weitergegeben und vermehrt werden. Durch eine Anbindung an das jeweilige Fortbildungskonzept der Schule wird Nachhaltigkeit erzeugt. Durch regelmäßige Rückkoppelungen in Form von Abfragen im Kollegium durch die MeKos bzw. Steuergruppen wird eine Passung ermöglicht.

Bereiche der Fortbildung

Im Zusammenhang mit der Fortbildung gilt es verschiedene Bereiche zu unterscheiden.

1. Die Ebene der Hard- und Software
2. Implementation in den Unterricht

1. Ebene der Hard- und Software

Für die angestrebte Nutzung der digitalen Präsentationsmöglichkeiten sowie deren innewohnendes Potenzial ist erst einmal eine grundsätzliche Nutzungskompetenz in Bezug auf die Hard- und Software notwendig. Die Vermittlung und Erlangung derselben ist zeitlich abgegrenzt und inhaltlich leicht bestimmbar.

Folgende Inhalte sind somit notwendig:

- Grundlegende Bedienung der Hardware
- Nutzung der Board-Software
- Spezialfunktionen der Board-Software
- Inhalte der iPads auf der digitalen Tafel teilen
- Nutzung der Cloud Edudocs als Kooperationsplattform
- Umgang mit multimedialen Inhalten

Dabei handelt es sich somit grundsätzlich um technologisches Wissen.

Neben den geplanten Unterweisungen vor Ort sind auf dieser Ebene Fortbildungsressourcen in Form von kurzen Videos und einfachen Anleitungen geplant. Diese können zentral angefertigt und mit allen Schulen geteilt werden

2. Implementation in den Unterricht

Die dauerhafte Implementation in einem guten Unterricht ist die zweite Ebene, die auf dem technologischen Grundlagenwissen aufbaut. Ziel ist eine dauerhafte Nutzung des Potentials der digitalen Ausstattung in einem zeitgemäßen Unterricht. Dies ist nur möglich, wenn seitens der Lehrer*innen technologisch – pädagogisches Inhaltswissen entwickelt wird. Hierbei bilden die Präsentationsmedien einen wichtigen Baustein. Damit verbunden sind enorme Veränderung der eigenen Routinen der Unterrichtsplanung. Daher ist davon auszugehen, dass es sich um einen langfristigen Prozess handelt. Ausgangspunkt sind einzelne Projekte und Stunden, in denen die Tafel erstmalig genutzt werden und erste Erfahrungen im Umgang gesammelt werden.

In vielen Bereich betreten wir auch in diesem Bereich Neuland. Daher gilt es sich gemeinsam als professionelle Lerngemeinschaft auf den Weg zu begeben, Lernerfahrungen zu machen und diese regelmäßig zu reflektieren.

Folgende zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten sind hier denkbar:

- Nutzung von Fobizz Selbstlernkursen
- Teilnahme an der Fortbildungsoffensive des Landes NRW
- Kooperation mit den fachlichen Kompetenzteams

Die wichtigste Ressource in diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit allen Grundschulen und weiterführenden Schulen. Regelmäßiger Austausch der Schulleitungen, MeKos und die Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Digitalkongresse) bilden hier wichtige Pfeiler.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66/VP-Eu

Datum: 06.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0021

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	10.02.2022			
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Prüfung der Schulwegpläne
hier: Verweis auf den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vom
10.02.2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zu stellen und die entsprechenden Mittel für den Haushalt anzumelden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Eine erste Recherche hat ergeben, dass je Schule ca. 7.800€ zu veranschlagen sind (bei 12 Schulen fallen somit ca. 100.000€ Gesamtkosten an). Bei einer erwartbaren Förderhöhe von ca. 80% würde somit ein städtischer Eigenanteil von etwa 20.000€ entstehen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ x neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
x Mobilität und Verkehr	x	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja x nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, ggfs. unter Zuhilfenahme externer Fachleute, die bestehenden Schulwegpläne zu den Troisdorfer Grundschulen hinsichtlich der Aktualität zu prüfen und ggfs. neue Schulwegpläne zu erarbeiten und festzulegen. Diese sollen in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Zur Finanzierung der externen Unterstützung seien die erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Schulwegpläne dienen der Sicherheit der Schüler*innen auf dem Weg von und zur Schule. Hierbei werden Gefahrenstellen und Querungsmöglichkeiten dargestellt, der ideale Weg zur Schule empfohlen. Dabei darf bei jeder Erarbeitung nicht vergessen werden, dass es Kinder sind, die auch gerne mal den kürzesten Weg zur Schule nehmen - auch wenn es nicht der empfohlene Weg ist.

Der Verwaltung liegen für alle Troisdorfer Grundschulen Schulwegpläne vor. Mit Blick auf das schulische Mobilitätsmanagement und die hiermit einhergehenden Anforderungen scheint es jedoch sinnvoll diese einer generellen Überprüfung hinsichtlich Umfang und Aktualität zu unterziehen.

Problemstellung

Hol- und Bringverkehre mit dem Auto und die damit verbundenen Konfliktsituationen vor den Schulen und auf den Schulwegen, nehmen zu. Grundschulleitungen kommen vermehrt auf die Verwaltung zu, berichten von den morgendlichen chaotischen und gefährlichen Situationen im Umfeld der Schulen und wünschen sich Verbesserungen. Die Kommunikation und das Werben um Verständnis mit der Elternschaft ist oft zweigeteilt. Viele Eltern befinden sich bereits im Teufelskreis, bringen die Kinder mit dem Auto, da der Schulweg schon zu viele Gefahren birgt, andere bringen bspw. aufgrund von hohen Entfernungen die Kinder mit dem Auto zur Schule. Durch die Zunahmen von „Elterntaxifahrten“ verstärken sich diese. Die zu Fuß gehenden Kinder werden immer mehr benachteiligt und gefährdet (s. Abbildung 1).

Auf Grundlage der zunehmenden Hol- und Bringverkehre und der somit verstärkten Probleme bzgl. der Sicherheit auf den Schulwegen, fand im April 2021 bereits ein Workshop mit den Schulleitungen der Troisdorfer Grundschulen, der Verwaltung, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und Herrn Spitta als Referenten, Lehrer und Fachberater Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung der BezReg. Arnsberg zum Thema Schulisches Mobilitätsmanagement statt, wo die Thematik entsprechend diskutiert wurde. Die Schulleitungen hatten im Nachgang vermittelt, ab dem Frühjahr 2022 mehr Arbeit in die Thematik investieren zu können.

Hol- und Bringzonen sind und werden aber nicht das Nonplusultra (sein)! Aus dem Werkzeugkoffer des schulischen Mobilitätsmanagements stellen sie einen Bestandteil dar, welcher meist erst als finale Maßnahme bzw. in besonders kritischen Fällen, bspw. Sternenschule, angewendet werden kann. Die Zonen sind nicht bei jedem Standort anwendbar und nützlich.

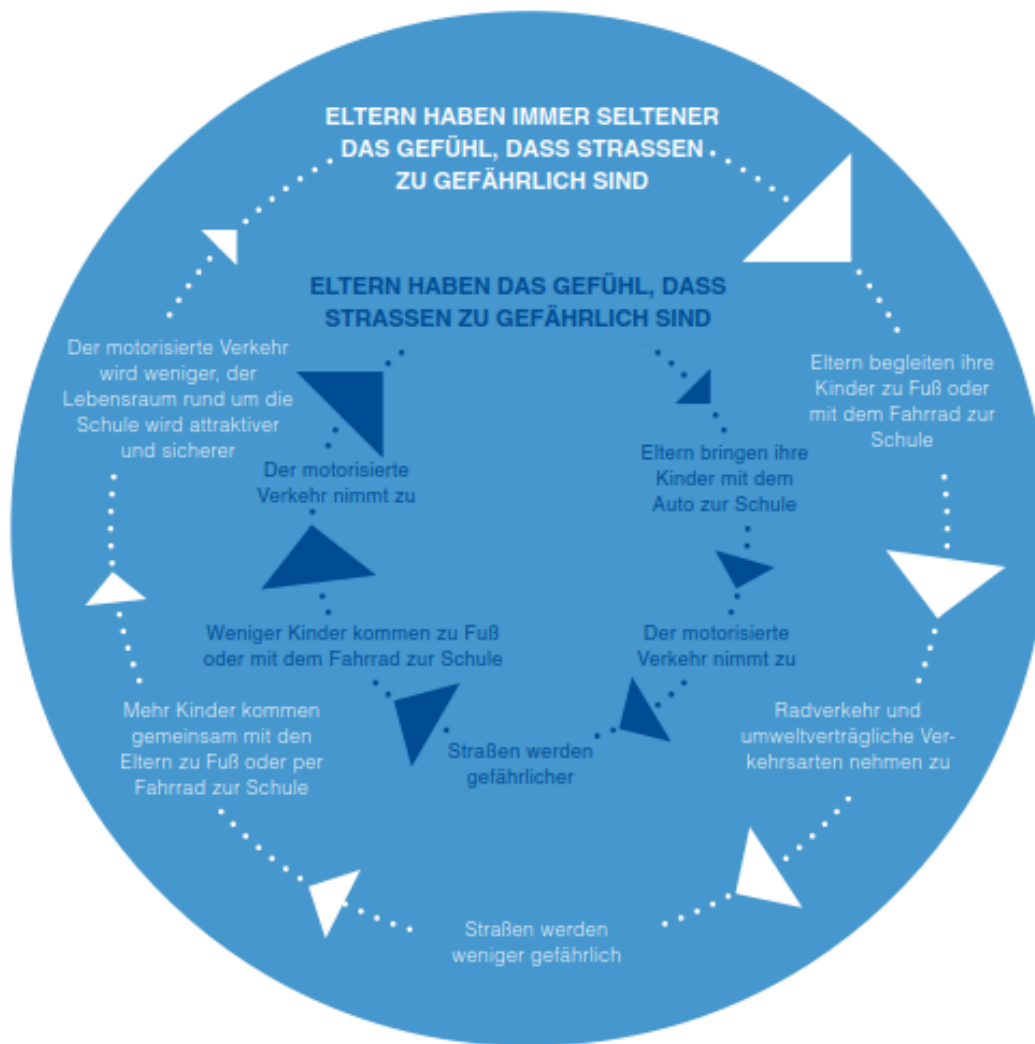


Abbildung 1 – Teufelskreis der Verkehrssicherheit (UBA)

Handlungsempfehlung:

Eine Investition in eine qualitativ hochwertige Mobilitätserziehung ist eine Investition in die Zukunft, da die Kinder bereits im Grundschulalter das richtige Verhalten im Straßenverkehr erlernen und dieses auch in späteren Jahren entsprechend anwenden können.

Die Kinder sollten in unterschiedlichster Form am Verkehr teilnehmen (Fußgänger, Rollerfahrer, Fahrradfahrer, Auto-Mitfahrer). Der somit hervorgerufene Perspektivwechsel hilft beim Gesamtverständnis des Verkehrs. Daraus resultieren weniger Verkehrsunfälle und damit verbundene Geschädigte.

Weniger Hol- und Bringverkehre mit dem Auto bedeuten auch mehr Bewegung auf dem Schulweg, wodurch die Kinder aktiver sind und wacher am Unterricht teilnehmen können.

Um in dieser Richtung Veränderungen bewirken zu können, bedarf es erheblicher

Anstrengungen und einer durchdachten Vorgehensweise. Eltern werden letztlich nur zum Umdenken zu bewegen sein, wenn Schule und Verwaltung über ein umfängliches und transparentes Gesamtkonzept verfügen, woraus generell die Sicherheit und Attraktivität des jeweiligen Bedarfsweges zu entnehmen ist. In dieser Konzeption sind gleichsam weitere Instrumentarien, wie beispielsweise Hol- und Bringzonen einzubinden.

Da für die erstmalige Etablierung eines solchen Gesamtkonzeptes ein erheblicher Aufwand erforderlich wird, beabsichtigt die Verwaltung auf externe Leistungen zurückzugreifen.

Hierfür existieren am Markt Unternehmen die sich intensiv und kontinuierlich mit dieser Thematik auseinandersetzen und somit über ein hohes Maß an Erfahrung und erforderlicher Methoden verfügen. Darüber hinaus können sie einen wichtigen Beitrag im Bereich der umfänglichen Kommunikationsanforderungen leisten.

Auf der somit geschaffenen Grundlage kann die Verwaltung in enger Kooperation mit den Schulen die Akzeptanz des fußläufigen Schulweges zukünftig weiter vorantreiben und immer stärker etablieren.

Durch die aktuelle Förderkulisse wird eine Förderung der externen Vergabe zum schulischen Mobilitätsmanagement von bis zu 80% erwartet.

Die Umsetzung wird für das Jahr 2023 angestrebt.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

20.12.2021

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen 10.02.2022
Schulausschuss zur Mitberatung
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in den o.g. Sitzungen:

Prüfung der Schulwegpläne

Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird gebeten ggf. unter Zuhilfenahme externer Fachleute, die bestehenden Schulwegpläne zu den Troisdorfer Grundschulen hinsichtlich ihrer Aktualität zu prüfen und ggf. neue Schulwege zu erarbeiten und festzulegen. Der aktualisierte Schulwegeplan soll zukünftig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Zur Finanzierung einer möglicherweise notwendigen externen Unterstützung sind die erforderlichen Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Begründung: An die aktuelle Verkehrssituation angepasste Schulwegpläne sind unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Kinder ihre Schulen allein fußläufig, mit Fahrrädern und Rollern sicher erreichen und Eltern ihnen das auch zumuten und zutrauen können. Das Vertrauen der Eltern in eine sichere und aktuelle Schulwegplanung wiederum ist Grundvoraussetzung für eine Minimierung der Elterntaxis. Abgesehen von allen pädagogischen und ökologischen Argumenten, muss es im ureigensten Interesse der Stadt sein, das morgendliche Verkehrschaos vor den städtischen Schulen zu verringern. Aktuelle und sichere Schulwegpläne sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu weniger Elterntaxis.

Um die Verwaltung zu entlasten und das Projekt in einem angemessenen Zeitraum durchführen zu können, wollen wir die Möglichkeit eröffnen, die Aufgabe teilweise oder ganz extern zu vergeben.

Freundliche Grüße

Ludger Heseding

Arnd Burgers

Angelika Blauen

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 26.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0416

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Tag des Blaulichts an den Schulen in der Stadt Troisdorf;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2022

Mitteilungstext:

Nach der Sitzung am 03.03.2022 hat die Verwaltung zur Planung und Durchführung eines sogenannten Blaulichttages an den Schulen den Kontakt mit der Feuerwehr aufgenommen.

Sobald die Koordinierung abgeschlossen ist, wird mit den Schulen die konkrete Umsetzung dieses Projekts geplant. Ein weiterer Bericht wird zur nächsten Sitzung erfolgen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 27.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0417

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Einrichtung von Bündelungsgymnasien

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Rates am 26.04.2022 wurde über die Einrichtung von sog. Bündelungsgymnasien beraten. Im Zuge des sukzessiven Aufwuchs der Gymnasien von G8 nach G9 wird die Einrichtung sog. Bündelungsgymnasien zum Schuljahr 2023/2024 erforderlich.

Im Kern betrifft es die Schülergruppen die Wiederholer sind oder von Realschulen / Hauptschulen in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Nach den bekannten Statistiken ist das für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine Gruppe von 150 - 200 Schüler*innen für die es eine Lösung zu finden galt. Im Austausch mit den Troisdorfer Gymnasien konnten hier keine räumlichen Kapazitäten für eine zusätzliche Oberstufe in diesem zeitlichen Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge einer interkommunalen Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln haben sich die Gemeinde Eitorf sowie die Städte Lohmar und Siegburg bereit erklärt, hier Möglichkeiten bereitzustellen. Da hierfür keine Anpassung der Schülerfahrtkostenverordnung seitens des Landes vorgesehen wird, bedarf es einer interkommunalen Regelung wie in diesem Kontext mit Schülerfahrtkosten umzugehen ist.

Innerhalb der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises besteht Konsens, dass die entsprechenden Fahrkosten der eigenen Schüler*innen übernommen werden. Längere Schulwege sind mit Blick auf dieses besondere Konstrukt hinzunehmen. Zur Zeit sind noch keine konkreten Zahlen bekannt, mit wie vielen Schüler*innen aus Troisdorf zu rechnen sein wird. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 werden Annahmen zu treffen sein. Die Stadt Lohmar hat eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet, die in der Anlage beigefügt ist. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde eine Befassung im Stadtrat empfohlen.

Der Rat hat der Einrichtung der Bündelungsgymnasien in seiner Sitzung am 26.04.2022 zugestimmt. Der Schulausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Vereinbarung über die Übernahme von Schülerfahrkosten für Schüler/innen in Bündelungsgymnasien

Präambel

In der Gemeinde Eitorf sowie den Städten Lohmar und Siegburg werden Bündelungsgymnasien eingerichtet.

Diese Gymnasien übernehmen im Schuljahr 2023/2024 die Beschulung von Schüler/innen aus anderen rechtsrheinischen Kommunen ohne eine Bündelungsschule in einer aufsteigenden Jahrgangsstufe EPh (Einführungsphase), die bis zum Abitur im Schuljahr 2025/2026 fortgeführt wird.

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW – Schülerfahrkostenverordnung – gilt für die Übernahme von Schülerfahrkosten grundsätzlich das Schulträgerprinzip.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 der Schülerfahrkostenverordnung können jedoch zwischen öffentlichen Schulträgern Vereinbarungen getroffen werden, die Kostentragung im Innenverhältnis abweichend zu regeln.

Auf dieser Basis wird daher in Abweichung vom Schulträgerprinzip zwischen den rechtsrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, namentlich

Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und Windeck

folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die rechtsrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises vereinbaren unter Anwendung der Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 der Schülerfahrkostenverordnung, dass die jeweiligen **Wohnsitzgemeinden** die Schülerfahrkosten für Schüler/innen, die ein Bündelungsgymnasium besuchen, übernehmen.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Schulträgern von Bündelungsgymnasien keine finanziellen Nachteile aufgrund möglicher Ansprüche im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung entstehen.

§ 2 Kostenrahmen

Die jeweils aufnehmende Kommune ermittelt bei der Anmeldung der Schüler/innen in Absprache mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung die Kosten, die für die wirtschaftlichste, den Schüler/innen zumutbare Art der Beförderung zum Bündelungsgymnasium und zurück notwendig entstehen (§ 1 Schülerfahrkostenverordnung).

Hierbei wird es sich in der Regel um Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel handeln, jedoch kann im Einzelfall auch eine Beförderung mittels anderer Fahrzeuge, wie z. B. Taxen oder Mietwagen, in Frage kommen.

Diese Kosten sind von der Wohnsitzgemeinde zu übernehmen.

§ 2a Besonderheit SchülerTicket

Bietet ein aufnehmender Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebots der Verkehrsunternehmen Schülerzeitkarten an, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen (=> SchülerTicket), kann der Schulträger nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung einen von den Eltern oder den volljährigen Schüler/innen zu tragenden Eigenanteil festsetzen.

Sofern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach § 2 dieser Vereinbarung zumutbar ist und der aufnehmende Schulträger das SchülerTicket anbietet, werden bei der Schülerfahrkostenenerstattung ausschließlich die Schulträgerleistungen (Kosten des Referenztickets) berücksichtigt.

Etwaige Eigenanteile von Eltern oder volljährigen Schüler/innen bleiben unbeachtet und werden nicht erstattet.

§ 3 Abwicklung der Schülerfahrkostenenerstattung

Bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten tritt die aufnehmende Kommune zunächst in Vorleistung.

Eine Kostenerstattung durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde erfolgt im Anschluss auf Anforderung der aufnehmenden Kommune.

Der hierbei anzuwendende Zeitraum, z. B. monatlich, halbjährlich oder jährlich, kann zwischen den beiden jeweils beteiligten Kommunen individuell abgestimmt werden.

§ 4 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026.

Sie tritt zum 01. August 2023 in Kraft und zum 31. Juli 2026 außer Kraft.

Für die Stadt Lohmar Lohmar, den _____ _____ Claudia Wieja Bürgermeisterin	Für die Stadt Bad Honnef Bad Honnef, den _____ _____ Otto Neuhoff Bürgermeister	Für die Gemeinde Eitorf Eitorf, den _____ _____ Rainer Viehof Bürgermeister
Für die Stadt Hennef Hennef, den _____ _____ Mario Dahm Bürgermeister	Für die Stadt Königswinter Königswinter, den _____ _____ Lutz Wagner Bürgermeister	Für die Gemeinde Much Much, den _____ _____ Norbert Büscher Bürgermeister
Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Neunkirchen-Seelscheid, den _____ _____ Nicole Berka Bürgermeisterin	Für die Stadt Niederkassel Niederkassel, den _____ _____ Stephan Vehreschild Bürgermeister	
Für die Gemeinde Ruppichterath Ruppichterath, den _____ _____ Mario Loskill Bürgermeister	Für die Stadt Sankt Augustin Sankt Augustin, den _____ _____ Prof. Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister	
Für die Stadt Siegburg Siegburg, den _____ _____ Stefan Rosemann Bürgermeister	Für die Stadt Troisdorf Troisdorf, den _____ _____ Alexander Biber Bürgermeister	Für die Gemeinde Windeck Windeck, den _____ _____ Alexandra Gauß Bürgermeisterin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 27.04.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0420

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Aktueller Sachstand zur Beschulung ukrainischer Kinder;
hier: Tischvorlage folgt zur Sitzung

Mitteilungstext:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zur Beschulung ukrainischer Kinder im Wege einer Tischvorlage die zur Sitzung vorgelegt wird.

In Vertretung

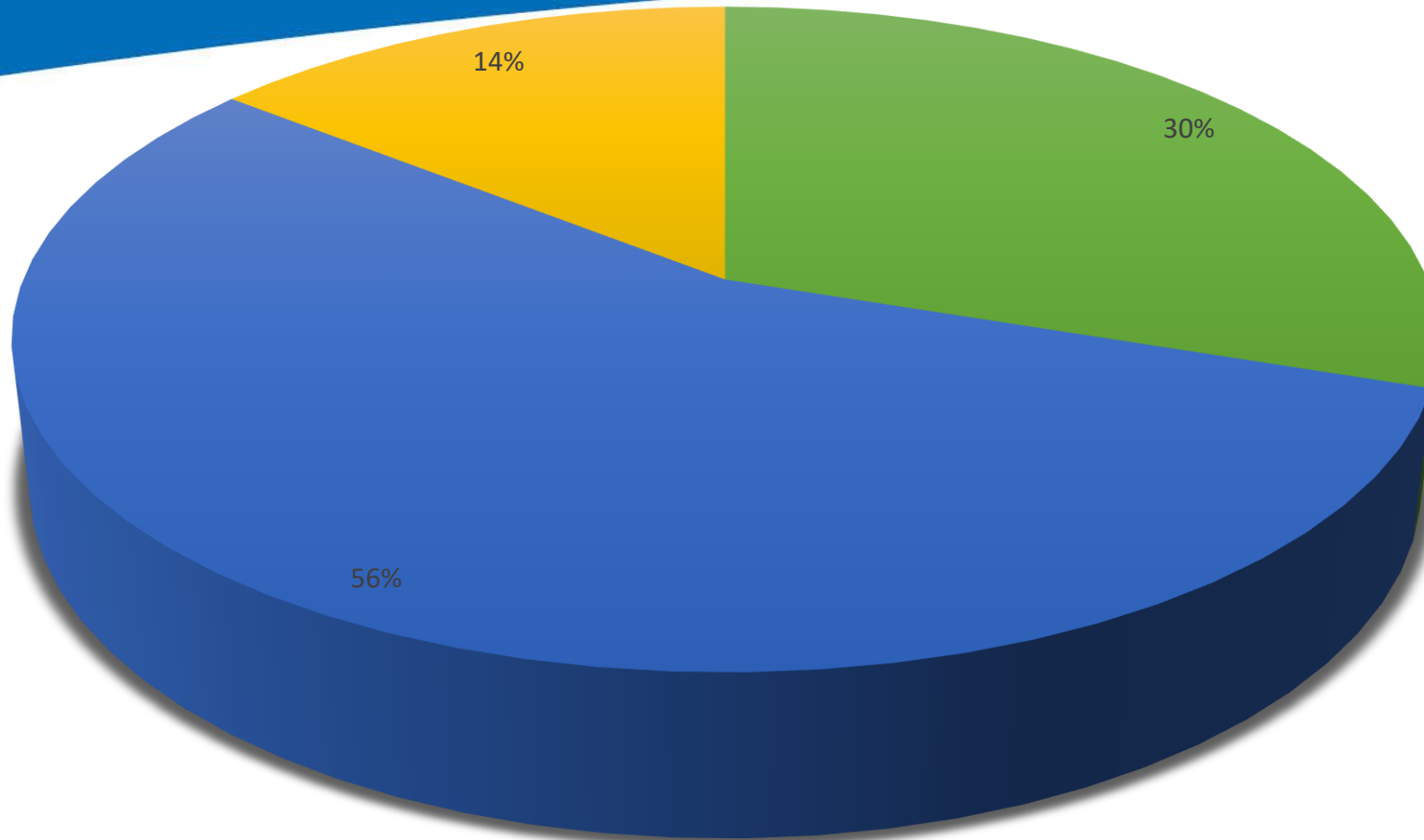
Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



06.05.2022

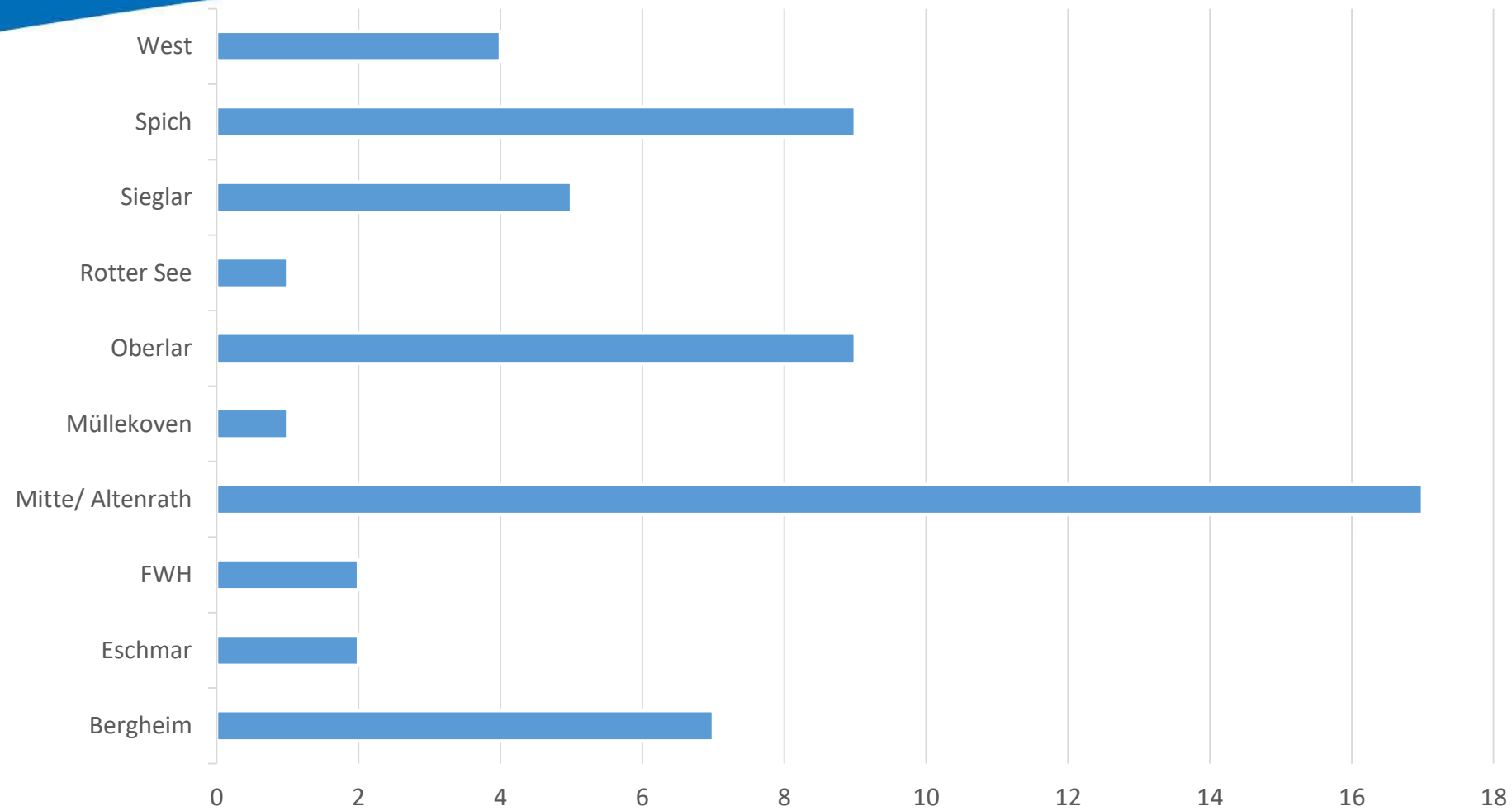
Aktueller Stand zur Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder

Geflüchtete ukrainische Schüler*innen in Troisdorf (189)

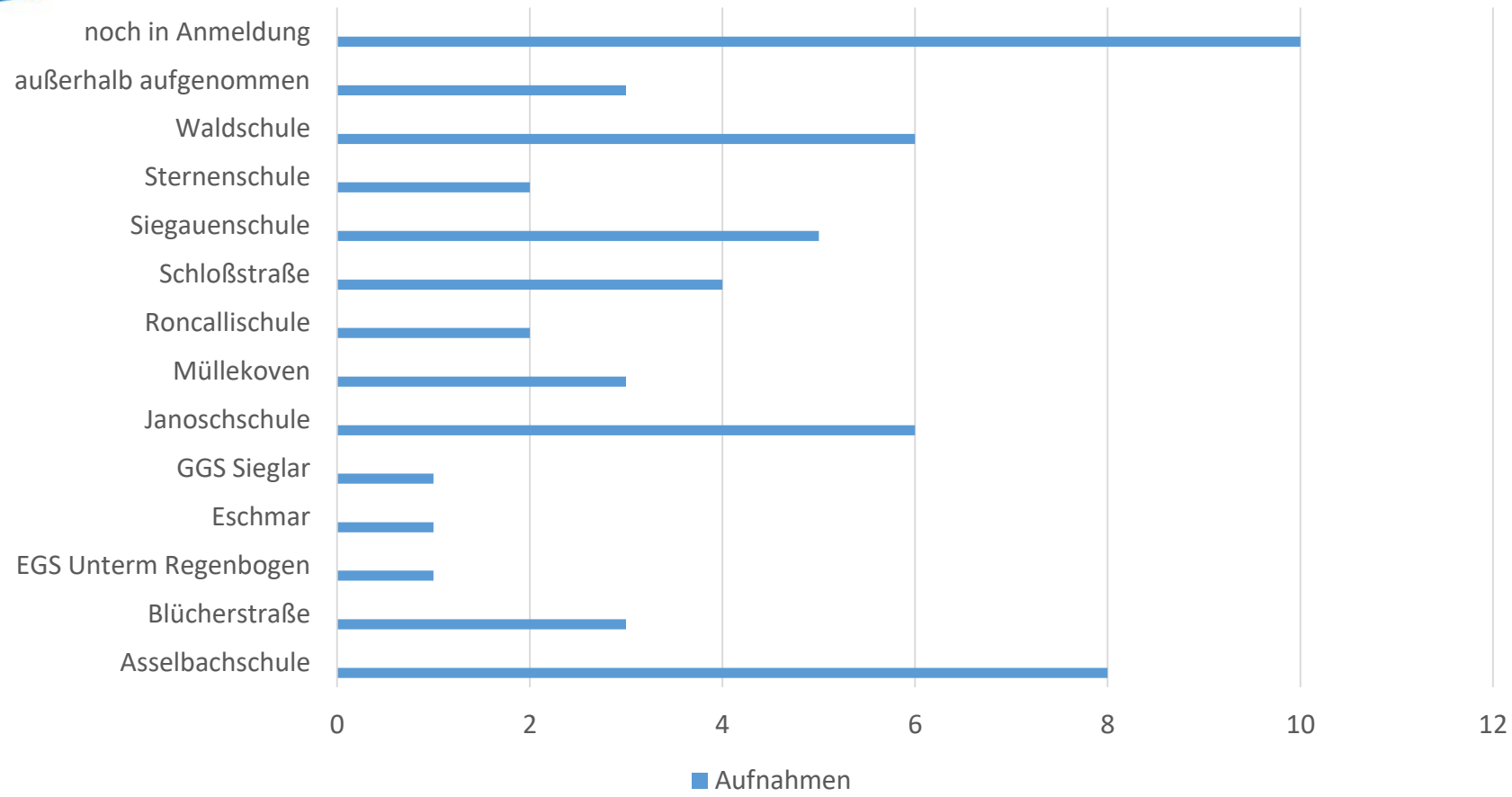


■ Grundschüler*innen ■ Schüler*innen wfS ■ Schüler*innen BK

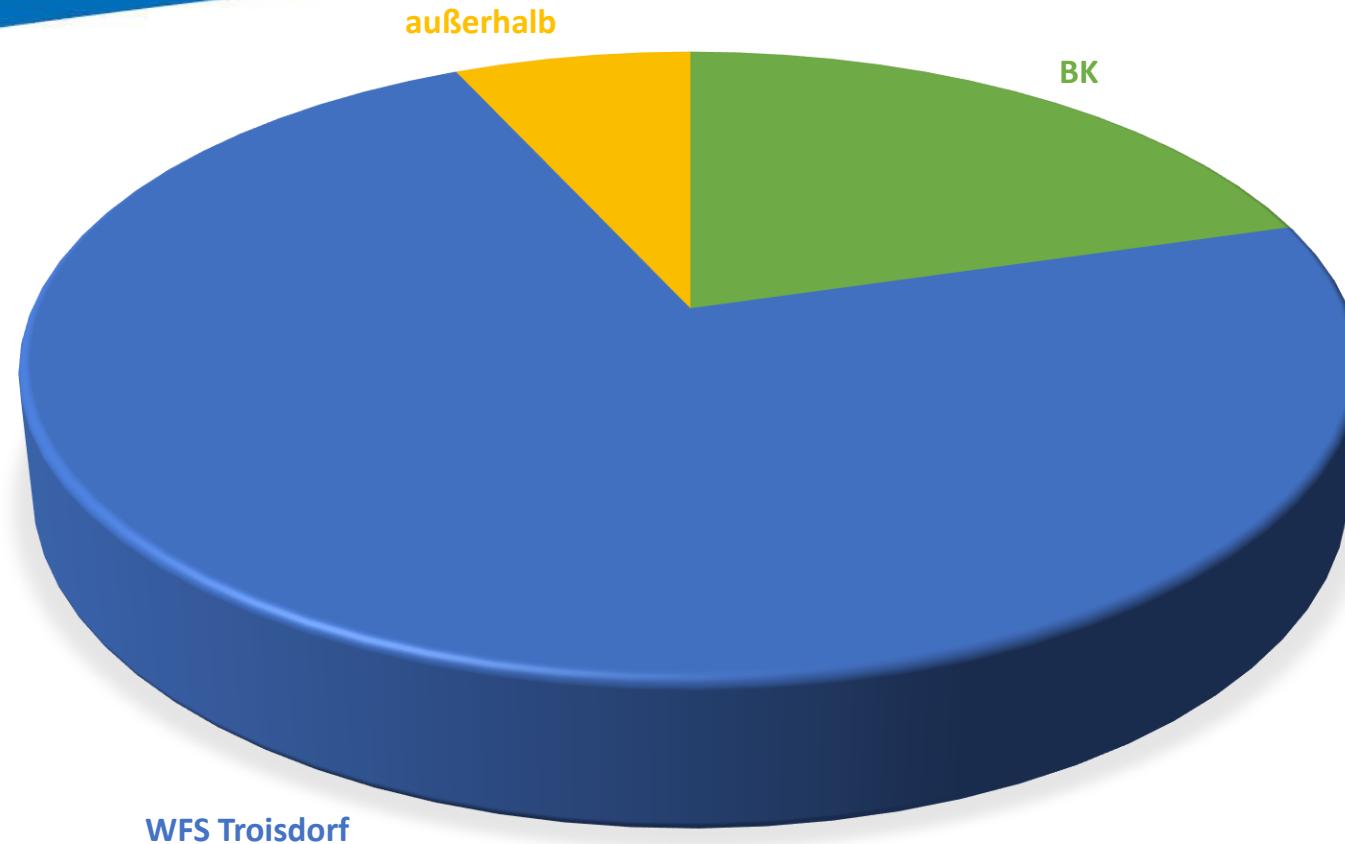
Geflüchtete ukrainische Grundschüler*innen (57) nach Stadtteilen



Aufteilung der geflüchteten Kinder in den Grundschulen



GEFLÜCHTETE UKRAINISCHE SCHÜLER*INNEN IN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN (132)



Vorbereitungsklassen in den weiterführenden Schulen

2 Klassen
Gymnasium zum Altenforst

1 Klasse
Rupert Neudeck Hauptschule

1 Klasse
Heinrich Böll Gymnasium

1 Klasse
Realschule am Heimbach

Notizen